

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

METACOL

Version: 4
Ersetzt Version: 3

vom: 16.08.2021
vom: 09.07.2020

Seite 1 von 7

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

METACOL

Wirkstoff: 500 g/l Metazachlor (47 Gew.-%), enthält 1,2 Benzisothiazol

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K3

1.2 Relevante, identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Verwendung des Stoffes/ des Gemischs:

Pflanzenschutzmittel, Herbizid

1.2.2 Verwendungen,

von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur/Vertrieb:

Crop Chem GmbH

Bärweiler Straße 55

55568 Lauschied

Deutschland

Telefon/Telefax/E-Mail

+49 (0) 6753 - 125712 /+49 (0) 6753 - 125729 info@crop-chem.eu

1.4 Notrufnummer:

Notfallauskunft:

Klinische Toxikologie – Beratungsstelle bei Vergiftungen

Universitätsklinikum, Langenbeckstrasse 1 – 55131 Mainz

Notruf: +49 (0) 6131 – 19240

Allgem. Informationen: +49 (0) 6131 – 232466

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Akute orale Toxizität

Kategorie 4 - (H302)

Hautsensibilisierung

Kategorie 1 - (H317)

Karzinogenität

Kategorie 2 - (H351)

Akute aquatische Toxizität

Kategorie 1 - (H400) **Ge-**

wässergefährdend – Chronisch Kategorie 1 - (H410)

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



SIGNALWORT ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P264: Nach Gebrauch Hautpartien gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

METACOL

Version: 4
Ersetzt Version: 3

vom: 16.08.2021
vom: 09.07.2020

Seite 2 von 7

P308 + P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren
P501: Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208-01: Enthält Metazachlor. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208-02: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Weitere Sätze für PPP

SP1-Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen /Indirekte Einträge über Hof und Straßenabläufe verhindern.)

Anwendung nur durch Berufliche Anwender zulässig!

2.2. Sonstige Gefahren Es liegen keine Informationen vor.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Nicht anwendbar. Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

3.2 Gemische Chemische Charakterisierung: Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	M-Faktor	REACH-Registrierungsnummer
Metazachlor	42-47	67129-08-2	266-583-0	616-205-00-9	Skin Sens. 1B (H317) Carc. 2 (H351) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	M=100 M=100	-
3-Benzisothiazolinon	< 0.05	2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400)		-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Frischluftzufuhr. Je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Berührung mit der Haut

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Datenblatt bereithalten.

Verschlucken

Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

METACOL

Version: 4
Ersetzt Version: 3

vom: 16.08.2021
vom: 09.07.2020

Seite 3 von 7

Ungeeignete Löschmittel Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine bestimmte Gefahr bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 13, sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Bei Temperaturen zwischen -5 °C und +35 °C transportieren / lagern.

Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter keine Angaben vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz

Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

METACOL

Version: 4
Ersetzt Version: 3

vom: 16.08.2021
vom: 09.07.2020

Seite 4 von 7

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Werte	Methode	Bemerkungen
Aussehen			
Aggregatzustand	: Flüssigkeit		
Farbe	: beige		
Geruch	: schwach charakteristisch		
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	: 6.7 - 7.7	CIPAC MT 75.3	Lösung (1 %)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C	: ----		nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich °C	: keine Daten verfügbar		
Flammpunkt °C	: > 100	CIPAC MT 12	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar		
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht anwendbar für Flüssigkeiten		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze			
Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck kPa	: ----		nicht anwendbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	: 1.11-1.15	CIPAC MT 3.3	20 °C
Löslichkeit(en) mg/l	: ----	nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient:			
n-Octanol/Wasser Log Pow	:		Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur °C	: 600	EEC A.15	
Zersetzungstemperatur °C	: keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch mm ² /s 40 °C:	755	CIPAC MT 192	
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv		
Brandfördernde Eigenschaften	: Nein		

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte g/ml	: ----	nicht anwendbar
Oberflächenspannung mN/m	: 32.7	25°C, 1%

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Keine Daten verfügbar.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei normaler Verarbeitung.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken und Flammen.
10.5	Unverträgliche Materialien	Es liegen keine Informationen vor.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Siehe auch Abschnitt 5.2. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Wert	Art	Methode	Bemerkung
LD50 oral mg/kg	: 1234	Ratte	OECD 401	
LD50 dermal mg/kg	: > 4000	Ratte	OECD 402	
Einatmen LC50 mg/l/4h	: > 3.99	Ratte	OECD 403	Maximal erreichbare Konzentration
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht reizend		Kaninchen	OECD 404	
Schwere Augenschädigung : Nicht reizend /- reizung		Kaninchen	OECD 405	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sensibilisierend Meerschweinchen OECD 406				
Chronische Toxizität				
Keimzellmutagenität				
Chemische Bezeichnung				
Metazachlor	:	Nicht eingestuft		
Karzinogenität				
Chemische Bezeichnung				
Metazachlor	:	Kann vermutlich Krebs erzeugen		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

METACOL

Version: 4
Ersetzt Version: 3

vom: 16.08.2021
vom: 09.07.2020

Seite 5 von 7

Reproduktionstoxizität

Chemische Bezeichnung

Metazachlor : Nicht reproduktionstoxisch

STOT - einmaliger Exposition

Chemische Bezeichnung

Metazachlor : Nicht verfügbar

STOT - wiederholter Exposition

Chemische Bezeichnung

Metazachlor : Nicht verfügbar

Aspirationsgefahr

Chemische Bezeichnung

Metazachlor : Nicht verfügbar

11.1.2 Sonstige Informationen

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

12.1. Toxizität Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute Toxizität	Werte	Art	Methode	Bemerkungen
Fische 96-h LC50 mg/l	: 7.34	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	
Krebstiere 48-h EC50 mg/l	: 67.8	Daphnia magna	OECD 202	
Algen 72-h EC50 mg/l	: 0.0437	D. subspicatus	OECD 201	
Sonstige Pflanzen EC50 mg/l	: 0.0203	Lemna gibba	OECD 221	7 Tage

Terrestrische Toxizität Vögel

LD50 oral mg/kg Chemische Bezeichnung

Metazachlor : > 2000

Bienen LD50 oral µg/bee

Chemische Bezeichnung

Metazachlor : > 72 EPPO 170

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau	Werte	Methode	Bemerkungen
Wasser DT50 Tage			
Chemische Bezeichnung			
Metazachlor	: 137.6	BBA IV 4-1	pH 5.5-7.1

Boden DT50 Tage

Chemische Bezeichnung

Metazachlor : 10.8 BBA IV: 5-1 pH 5.7-7.2

Biologischer Abbau

Chemische Bezeichnung

Metazachlor : Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient:	Werte	Methode	Bemerkungen
n-Octanol/Wasser Log Pow			
Chemische Bezeichnung			
Metazachlor	: 2.5		pH 7, 22 ° C

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Chemische Bezeichnung

Metazachlor : Niedrig

12.4 Mobilität im Boden Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption	Werte	Methode	Bemerkungen
Chemische Bezeichnung			
Metazachlor	: 110	OECD 106	Koc

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

METACOL

Version: 4
Ersetzt Version: 3

vom: 16.08.2021
vom: 09.07.2020

Seite 6 von 7

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Ungereinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

14.1 UN/ID-Nr. 3082

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:
Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Metazachlor)

14.3 Gefahrenklasse 9
Verpackungsgruppe (VG) III
Tunnelbeschränkungscode: (-)

14.4 Meeresschadstoff Ja

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: -

RID/ADR

14.1 UN/ID-Nr. 3082

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:
Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Metazachlor)

14.3 Gefahrenklasse 9
14.4 Verpackungsgruppe (VG) III

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: -

14.7 Tunnelbeschränkungscode: -

ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

14.1 UN/ID-Nr. 3082

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:
Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Metazachlor)

14.3 Gefahrenklasse 9
14.4 Verpackungsgruppe (VG) III

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
gemäß IBC-Code: nicht anwendbar



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 l für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften/Verordnungen für die Einhaltung von Höchstmengen bzgl. Phosphaten bzw. Phosphorverbindungen sind zu beachten und einzuhalten. Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten: Ja

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

METACOL

Version: 4
Ersetzt Version: 3

vom: 16.08.2021
vom: 09.07.2020

Seite 7 von 7

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
Chemikalienverbotsverordnung beachten.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 2

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

16. SONSTIGE ANGABEN

UFI: KH3J-K0PA-9001-56VM

Urheberrechtlich geschütztes Dokument, Veränderungen und Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Crop Chem GmbH.

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Pflanzenschutzmittelgesetz beachten.

Verwendungssektor [SU]: SU 1 - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Produktkategorie [PC]: PC27 - Pflanzenschutzmittel

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H351 - Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Änderungen gegenüber früheren Versionen sind durch senkrechte Linie am linken Seitenrand gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer

EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung PBT

- Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information:

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht herangezogen werden, soweit sich hieraus nicht eindeutig etwas anderes ergibt. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 453/2010 erstellt. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Zu gegebenem Zeitpunkt werden wir eine neue Version des Sicherheitsdatenblattes erstellen, es darf nur die aktuellste Version verwendet werden.